

Sitzung vom 8. Mai 1991

1535. Anfrage

Kantonsrat Theo Leuthold, Volketswil, hat am 18. März 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Am 16. März 1990, nach Durchführung der 60tägigen, öffentlichen Auflage, wurde die Teilrevision des regionalen Verkehrsplans Glattal durch die Zürcher Planungsgruppe Glattal dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt.

Die im November 1989 festgelegten Änderungen sollten nach Ansicht der Delegierten der Verbandsgemeinden möglichst rasch durch die kantonalen Behörden genehmigt werden, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung regionaler Rad- und Fusswege gegeben sind.

Gemäss Schreiben des Amtes für Raumplanung vom 16. Juli 1990 wird die Inkraftsetzung zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit mit dem Hinweis der geplanten Ergänzung mit den Park and Ride-Anlagen gemäss Massnahmenplan Luft verschoben.

Da im November 1990 gegen die vorgenommene Park and Ride-Ergänzung nun das Referendum angekündigt worden ist, ist nunmehr eine Verzögerung der Inkrafttretung des Regionalplans abzusehen.

Die dringliche Planung des Radweges Gfennstrasse Schwerzenbach-Dübendorf (Schulweg) ist nun blockiert, was von der Bevölkerung nicht verstanden wird.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Können tatsächlich die notwendigen Planungsgenehmigungen gemäss der von der Zürcher Planungsgruppe Glattal verabschiedeten Teilrevision nicht ohne die Ergänzung Park and Ride-Anlagen vorgenommen werden?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den regionalen Radweg Gfennstrasse Schwerzenbach-Dübendorf im Rechnungsjahr 1992 zu realisieren?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Theo Leuthold, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat im März 1990 ihren Beschluss vom 20. November 1989 über die Revision des regionalen Verkehrsplans bezüglich der Fuss-, Wander- und Radwege sowie der regionalen Buslinien zur Festsetzung durch den Regierungsrat eingereicht. Da in jenem Zeitpunkt die Vorlage der ZPG über die Ergänzung der Park and Ride-Anlagen hängig war, wurde der ZPG mitgeteilt, dass die beiden Vorlagen zweckmässigerweise gleichzeitig dem Regierungsrat vorgelegt würden.

Nachdem gegen die Ergänzung der Park and Ride-Anlagen das Referendum ergriffen wurde, ersuchte die ZPG darum, die unbestrittene Verkehrsplanrevision gleichwohl festzusetzen. Diesem Gesuch entsprechend hat der Regierungsrat diese Teilrevision mit Beschluss Nr. 1244/ 1991 festgesetzt.

Der Radweg Gfennstrasse-Dübendorf ist im regionalen Gesamtplan 1981 nicht enthalten. Seine Realisierung kann erst aufgrund der mit RRB Nr. 1244/1991 festgesetzten Revision und nach Überprüfung der neuen Prioritäten terminiert werden. Ein Bau dieses Radweges im Jahre 1992 ist mit Rücksicht auf die bestehende Mehrjahresplanung nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller